



Beschluss-Protokoll

Amts-dauer 2013 - 2016

11. Sitzung

Dienstag, 2. September 2014, 18.00 bis 19.35 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz	Frank Albrecht
Anwesend	27 Mitglieder
Entschuldigt	Stefan Harder (FlIG) bis 18.40 Uhr Trakt. 11.02 Alois Künzle (SVP) Marianne Künzle (CVP)
Anwesend Stadtrat	5 Mitglieder
Entschuldigt	

Traktanden

- 11.01 Agglomerationsprogramm, Rahmenkredit 2015-2018
- 11.02 Schulanlage Othmar, Baukredit
- 11.03 Entlastungsmassnahme 12 „Innere Reserven nutzen“
- 11.04 Teilzonenplan Bahnhofplatz und Änderung Schutzverordnung; Erlass
- 11.05 Motion SVP-Fraktion „Aufhebung der Ausnützungsziffer“; Erheblicherklärung
- 11.06 Neue Vorstösse

11.01 Agglomerationsprogramm, Rahmenkredit 2015-2018

Grundlage ist Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 2014 sowie der identische Antrag der Parlamentarischen Baukommission vom 15. Juli 2014 mit folgendem Antrag:

Für Massnahmen gemäss Ziffer 3 des Bericht und Antrags des Stadtrates wird für die Jahre 2015 – 2018 ein Rahmenkredit von CHF 550'000 (inkl. Mehrwertsteuer) erteilt. Vorbehalten bleibt die definitive Freigabe der Mittel des Bundes.

Eintretensdiskussion:

Ernst Ziegler (SVP) berichtet als Präsident über die Beratungen in der Parlamentarischen Baukommission. In der Agglomeration St. Gallen werden die Massnahmen für Langsamverkehr mit Bundesgeldern subventioniert. Die in Gossau vorgesehenen Massnahmen beurteilt die Baukommission als richtig, insbesondere die Massnahmen auf der Wilerstrasse. Die Massnahmen stehen teilweise im Zusammenhang mit anderen Projekten. Die Baukommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Florian Kobler (SP) ist erfreut über die Vorlage und die Unterstützung des Langsamverkehrs durch den Stadtrat. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Drei weitere Massnahmen stehen noch an bei den Bahnhöfen Arnegg und Gossau. Er unterstützt insbesondere die zusätzliche Personenunterführung beim Bahnhof Gossau. Er fragt, wann der Stadtrat das Projekt unterbreiten wird, ob sich der Stadtrat für einen Baubeginn von spätestens 2018 einsetzt, und ob die Arbeiten parallel zum Bushof ausgeführt werden.

Stadtrat Stefan Lenherr setzt als Ziel, eine Lösung für die Bahnhofunterführung Gossau bis Mitte 2015 gefunden zu haben. Auch die Unterführung in Arnegg soll bis 2018 umgesetzt werden.

Roman Steiger (CVP) begrüsst insbesondere den Radweg Wilerstrasse. Die Fraktion unterstützt den Antrag.

Felix Koller (FDP) unterstützt den Rahmenkredit ohne Vorbehalt. Doch soll das Geld nicht einfach ausgegeben werden, sondern die Freigabe des Bundes abgewartet werden. Er beantragt Zustimmung.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11.02 Schulanlage Othmar, Baukredit; Antrag der Baukommission

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. Juli 2014 mit folgendem Antrag:

Für die Sanierung der Sanitäranschlagen der Schulanlage Othmar wird ein Kredit von CHF 915'000 inkl. MwSt. erteilt.

Die Parlamentarische Baukommission stellt am 15. Juli 2014 einen gekürzten Kreditantrag:

Für die Sanierung der Sanitäranlagen der Schulanlage Othmar wird ein Kredit von CHF 860'000 inkl. MwSt. erteilt.

Eintretensdiskussion:

Ernst Ziegler (SVP) berichtet aus der Baukommission. Die sanitären Anlagen und die Haustechnik sind alt und teilweise defekt. Es ist sinnvoll, diese Anlagen gemeinsam zu sanieren. Da die Schülerzahlen kleiner sind als früher, braucht es weniger WC-Anlagen. Auf die Erstellung der WC-Anlage im 1. OG sei deshalb zu verzichten (- CHF 25'000), der Raum kann anderweitig genutzt werden. Weiter reduzieren sich die Kosten um CHF 30'000, wenn sämtliche WC-Anlagen lediglich mit einer Abluftanlage erstellt werden. Die Baukommission beantragt Verzicht auf diese beiden Optionen und Zustimmung zum reduzierten Baukredit von CHF 860'000.

Marlis Eeg (SP) begrüsst den Antrag der Baukommission. Die Sanierung ist mehr als nötig, die beantragten Verzicht sind vertretbar. Hier wird nicht zu Lasten der Schulqualität gespart.

Felix Koller (FDP) unterstützt den Antrag der Baukommission ebenfalls. Die Schulanlage Othmar wurde lange Zeit zu wenig unterhalten. Die von der Baukommission ausgearbeiteten Anträge sind sinnvoll. Das Vorgehen mit einer modularen Kreditvorlage hat sich als zweckmässig erwiesen.

Reto Mock (CVP) bestätigt die Notwendigkeit der anstehenden Sanierung. Die heutigen Investitionen gehen bei einer Gesamtsanierung nicht verloren. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Baukommission.

Remo Schelb (SVP) kennt den schlechten Zustand der Schulanlage. Der ausgearbeitete Kreditantrag ist wohl hoch, aber sinnvoll. In Schulanlagen werden immer weniger Schüler unterrichtet, diese benötigen aber immer mehr Platz. Die Auswirkungen auf den Unterhalt steigen so ungebremst weiter an. Der Stadtrat wird eingeladen, Kennzahlen zu erarbeiten und in einem Benchmark zu vergleichen. Der ursprüngliche Kredit kann um CHF 55'000 verringert werden ohne Abstriche an der Qualität.

Alfred Zahner (FliG) unterstützt den Antrag der Baukommission. Zusätzlich soll im Schulzahnpflegeraum die Wasserqualität verbessert werden.

Stadtrat Stefan Lenherr sichert zu, dass auch während der Bauarbeiten auf Kosteneinsparungen geachtet wird.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Das Stadtparlament erteilt einstimmig den Kredit von CHF 860'000 inkl. MwSt.

11.03 Entlastungsmassnahme 12 „Innere Reserven nutzen“; Antrag der VBK

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 2014 mit folgendem Antrag:

Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Stadtentwicklung wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 150'000 erteilt.

Die Vorberatende Kommission stellt am 13. August 2014 folgenden Antrag mit Befristung des Kredits:

Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Stadtentwicklung wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 150'000 erteilt.

Eintretensdiskussion:

Alfred Zahner (FLiG) erläutert als Präsident der Vorberatenden Kommission deren Antrag. Der Antrag des Stadtrates gründet auf der vom Parlament beschlossenen Entlastungsmassnahme 12. Eine interne Lösung ist günstiger als eine externe. Das Bedürfnis für diese Stelle ist plausibel dargestellt. Langfristig wird sich die Stelle für die Stadt auszahlen. Ohne zusätzliche Stelle können nicht mehr alle nötigen Aufgaben erledigt werden. Um dem Stadtrat nicht auf Jahre hinaus freie Hand zu geben, will die VBK den Kredit auf 4 Jahre beschränken. Bis zu jenem Zeitpunkt werden Fakten über die Wirkung des neuen Stadtplaners vorliegen. Er beantragt Zustimmung zum Antrag der Baukommission.

Florian Kobler (SP) kann den Aufbau von weiteren Ressourcen in der Stadtentwicklung verstehen. Es muss die Saat ausgebracht werden, bevor geerntet werden kann. Ein besonderes Anliegen ist die proaktive Stadtentwicklung, es braucht Visionen. Städte in ähnlicher Grösse wie Gossau haben einen Langsamverkehr-Verantwortlichen. Bei der Stellenausschreibung soll dieser Aspekt auch berücksichtigt werden. Stadtentwicklung hört nicht 2018 auf, eine Befristung der Stelle ist deshalb fraglich.

Roland Seiler (SVP) verweist auf das neue Raumplanungsgesetz, welches derzeit im Kanton umgesetzt werden muss. Dies wird noch Zeit beanspruchen. Es stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat eine neue Stelle schaffen will. Er sieht keine markante Steigerung von Baugesuchen. Die Erfahrungen mit der Stadtentwicklung zeigen, dass mit Vorgaben Verfahren verzögert werden. Bauherren und Investoren möchten in erster Linie bauen und nicht prozessieren und suchen sich andere Orte, um zu investieren. Nicht jede innere Verdichtung ist wünschenswert und sinnvoll. Die Stabsstelle soll dem Hochbauamt unterstellt werden, wie in Wil oder St. Gallen. Die SVP wird dazu eine Motion vorbereiten. Eine zusätzliche Stelle ist derzeit noch nicht nötig, die Fraktion lehnt den Antrag ab.

Leo Cozzio (CVP) unterstützt den Antrag der VBK. Die Unterstellung der neuen Stelle beim Hochbauamt ist durchaus denkbar. Der Stadtrat wird ersucht, diesbezüglich vertiefte Überlegungen anzustellen.

Felix Koller (FDP) weist darauf hin, dass der Nutzen dieser neuen Stelle nicht rasch ersichtlich wird. Langfristig wird durch die Umsetzung der Entlastungsmassnahme 12 mehr Steuersubstrat erzielt. Sanierungswillige Liegenschaftsbesitzer können neue Perspektiven erhalten für die künftige Nutzung ihrer Liegenschaften. Die optimierte Nutzung von Grundstücken erfordert keine zusätzliche Infrastrukturausgaben und trägt zur städtischen Wirkung von Gossau bei.

Stadtpräsident Alex Brühwiler kann mit dem Antrag der VBK leben. Es ist dringend, die anstehenden Aufgaben anzugehen. Die organisatorische Eingliederung ist ein Punkt, der diskutiert werden kann. Die funktionale Trennung zwischen Planung und Umsetzung ist wichtig. Er ersucht um Zustimmung zum Antrag der VBK.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Dem Antrag der Baukommission wird mit 20 Ja zu 6 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

11.04 Teilzonenplan Bahnhofplatz und Änderung Schutzverordnung; Erlass

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. August 2014 mit folgenden Anträgen:

1. *Der Teilzonenplan „Bahnhofplatz“ wird erlassen.*
2. *Das Aufnahmegebäude, die Postkarrenremise, das WC-Häuschen (heute Kioskgebäude) sowie die beiden Per-
rondächer werden in die Schutzverordnung der Stadt Gossau als geschützte Kulturobjekte aufgenommen.*

Eintretensdiskussion:

Monika Gähwiler Brändle (SP) begrüsst, dass der Bahnhof Gossau in die Schutzverordnung aufgenommen wird. Die Frage nach der Zukunft des Bahnhofs drängt sich auf. Sie fragt den Stadtrat an, wie viel Mitsprache der Stadtrat zur Nutzung des Bahnhofgebäudes hat, und wie er sich zum künftigen Dienstleistungsangebot der SBB stellt.

Baldegger (SVP) sieht mit der geplanten Umzonung eine weitere Standortverbesserung. Der Stadtrat soll prüfen, ob mit dem Umbau des Bahnhofs ein bedienter Ticketautomat auch an Sonntagen angeboten werden kann. Die Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Stadtpräsident Alex Brühwiler hat Informationen seitens SBB, dass bezüglich Öffnungszeiten der heutige Zustand beibehalten wird, künftige Änderungen sind aber nie ausgeschlossen. Betreffend Konkurrenzierung des geplanten bahnergänzenden Angebots auf Läden im Bahnhofbereich ist der Einflussbereich des Stadtrates gering. Ob im künftigen Laden bediente Ticketautomaten vorgesehen sind, ist nicht bekannt.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

11.05 Motion SVP-Fraktion „Aufhebung der Ausnützungsziffer“; Erheblicherklärung

Grundlage ist die Motion vom 1. Juli 2014, welche von 23 Mitgliedern unterzeichnet ist. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Stadtparlament Bericht und Antrag vorzulegen, damit das Baureglement dahingehend geändert wird, dass die Bestimmungen über die Anwendung der Ausnützungsziffer aufgehoben werden und künftig in den Bauzonen der Gemeinde Gossau keine Ausnützungsziffern mehr gelten.

Der Stadtrat beantragt am 13. August 2014, die Motion nicht erheblich zu erklären. Eine blosser Aufhebung der Ausnützungsziffer greife zu kurz und werde deshalb kaum nachhaltig Bestand haben. Als Folge der bevorstehenden Totalrevision des Baugesetzes sowie einer denkbaren Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau werde das Baureglement im Jahre 2016 ohnehin total revidiert werden müssen.

Eintretensdiskussion:

Ernst Ziegler (SVP) vertritt als Erstunterzeichner der Motionäre deren Anliegen. Die Ausnützungsziffer ist das grösste Hindernis für eine optimale Nutzung von Land, ist aber nicht mehr zeitgemäss. Erfahrungsgemäss darf nicht davon ausgegangen werden, dass der Kanton sein Baugesetz bis 2016 revidiert. Auch die Vereinigung mit Andwil ist noch offen. Es soll deshalb nicht zugewartet werden mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer. Die Stadt hat nach wie vor Instrumente in der Hand, um mit Überbauungsplänen, Gestaltungsplänen oder Bausperren negativen Auswirkungen zu begegnen. Heute muss praktisch für jedes Bauvorhaben, welches eine höhere Ausnützung beansprucht, ein Sondernutzungsplan erstellt werden. Er beantragt Erheblicherklärung.

Fredi Mosberger (CVP) erachtet die Ausnützungsziffer als nicht nötige Begrenzung. Bei vielen Einfamilienhäusern stehen Generationenwechsel an. Ein Verzicht auf die Ausnützungsziffer kann eine bessere Ausnützung der Grundstücke zulassen. Der Termin 2016 für das Kantonale Baugesetz ist unrealistisch. Mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer kann mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden. Die Fraktion der CVP unterstützt die Motion mehrheitlich.

Erwin Sutter (FLiG) verweist auf das Alter des Baureglements. Heute steht verdichtetes Bauen mehr im Vordergrund als früher. Die Motion unterstützt die sinnvolle Nutzung des Wohnraumes. Auf den Erlass des Kantonalen Baugesetzes kann nicht gewartet werden. Die Fraktion unterstützt die Motion.

Hanspeter Fröhlich (FDP) ist für die Aufhebung der Ausnützungsziffer. Bei den meisten Einfamilienhausgrundstücken ist diese aber kein Problem. Die Aufhebung der Ausnützungsziffer ohne flankierende Massnahmen kann zu Schwierigkeiten führen, eine isolierte Aufhebung ist deshalb fraglich. Die Überarbeitung des Baureglements ist mit Kosten verbunden. Mit der Erheblicherklärung der Motion werden Kosten verursacht, die im heutigen Zeitpunkt nicht nötig sind. Er beantragt Verzicht auf Erheblicherklärung.

Florian Kobler (SP) unterstützt im Grundsatz die Aufhebung der Ausnützungsziffer. Sie soll aber nicht isoliert erfolgen, sondern erst nach dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes. Er kann die Motion nicht unterstützen.

Stadtrat Stefan Lenherr stellt die Frage, ob heute der Zeitpunkt für die Aufhebung der Ausnützungsziffer richtig ist. Allein mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer ist noch keine Lösung gefunden. Eine Streichung der Ausnützungsziffer wird auch externe Kosten verursachen, und die Revision des Gossauer Baureglements steht ohnehin an. Er beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Die Motion wird mit 20 Ja zu 8 Nein erheblich erklärt.

11.06 Neue Vorstösse

Motion Remo Schelb (SVP) und Alfred Zahner (FLiG) „Anpassung Energiefondsreglement“
Interpellation Stefan Harder (FLiG) "Zentrumsgestaltung"

Der Präsident



Frank Albrecht

Der Stadtschreiber



Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 8. September 2014 genehmigt.